



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 05.08.2020

Beobachtung der „Jungen Alternative Bayern“ durch das Landesamt für Verfassungsschutz

Die „Junge Alternative Bayern“ wird seit Januar 2019 als Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz geführt. In den jüngsten Verfassungsschutzinformationen zum Halbjahr 2020 findet die „Junge Alternative Bayern“ – außer als „Bezug“ für einen nachrichtendienstlich beobachteten kommunalen Mandatsträger der AfD – jedoch keine Erwähnung.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz im ersten Halbjahr 2020 gewonnen, die auf tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung schließen lassen und eine weitere Beobachtung der „Jungen Alternative Bayern“ rechtfertigen? 2

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 22.08.2020

- 1. Welche neuen Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz im ersten Halbjahr 2020 gewonnen, die auf tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung schließen lassen und eine weitere Beobachtung der „Jungen Alternative Bayern“ rechtfertigen?**

Auf der Grundlage der Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) bearbeitet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) die Junge Alternative (JA) seit Mitte Januar 2019 als Beobachtungsobjekt. Dem BfV liegen bundesweit hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung der JA vor.

Hinsichtlich aktueller Erkenntnisse des BayLfV über die JA Bayern wird auf den Verfassungsschutzbericht 2019 verwiesen. Dort wird unter anderem aufgeführt, dass innerhalb der JA Bayern starke Sympathien für die ebenfalls unter Beobachtung stehende Gruppierung „Der Flügel“ erkennbar sind. Dies zeigt sich nicht nur darin, dass prominente Vertreter dieser Gruppierung aus Thüringen und Brandenburg auf Veranstaltungen der JA Bayern sprachen, sondern auch in der Unterstützung dieser bei den dortigen Landtagswahlkämpfen 2019.

Im Jahr 2020 bezog die JA Bayern Position zugunsten einer von einem AfD-Parteiausschlussverfahren betroffenen Person, die auch Führungsperson des zwischenzeitlich aufgelösten „Flügels“ war. Im Januar 2020 wurde ein bayerischer JA-Funktionär als einer der Gastgeber einer geplanten Veranstaltung in Bad Kötzing bekannt, an der Führungspersonen des zwischenzeitlich aufgelösten „Flügels“ hätten teilnehmen sollen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu betreffend „Rechtsextreme Tendenzen bei AfD und der Jugendorganisation Junge Alternative“ vom 24.02.2020 (vgl. Drs. 18/7310) verwiesen.